

Anlage A zur V/0146/2024

Kurzüberblick

Durch die Richtlinienänderung über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen im Runderlass vom 23.11.2023, benötigen die Einrichtungen der Familienbildung einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Einbindung in die örtliche Jugendhilfeplanung, um Zuwendungen zu Maßnahmen für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung beantragen zu können

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

➤ *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

Finanzierung

Produktgruppe:	0604	Familienförderung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch die Möglichkeit der Beantragung von Landesmitteln für Maßnahmen für Familien in besonderen familiären Belastungssituationen, insbesondere für Familien mit Fluchterfahrung, durch die Familienbildungsstätten, können niedrigrschwellige und bedarfsgerechte Maßnahmen angeboten werden.